

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung und Umwelt

am 07.09.2005

im Entwicklungs- und Gründer-Centrum, Karolinenstr. 8

Anwesend:

Vorsitz:

Ratsherr August-Wilhelm Cordt CDU

Ausschussmitglieder mit Stimmrecht:

Ratsherr Jürgen Appelt	Grüne	
Ratsherr Rolf Breucker	SPD	Vertreter für Ratsfrau Karin Lühr
Ratsherr Felice Bucci	CDU	
Ratsfrau Christine Hohnsel	CDU	
Ratsherr Bernd-Rüdiger Lührs	CDU	Vertreter für Ratsherrn Oliver Fröhling
Ratsherr Harald Metzger	SPD	
Ratsherr Jürgen Sager	CDU	
Ratsfrau Elke Teipel	SPD	
Ratsherr Holger Triebert	SPD	
Zweiter Stellvertretender Bürgermeister Jens Voß	SPD	
Ratsherr Hansjürgen Wakup	CDU	Vertreter für Ratsherrn Stefan Pietzner
Herr Stefan Hoffmann	SPD	
Herr Martin Klute	LL	
Herr Michael Wülfrath	FDP	

Ausschussmitglieder mit beratender Stimme:

Ratsherr Peter Oettinghaus	AfL
Ratsfrau Ulrike Kopp	CDU

Verwaltung:

Beigeordneter Wolff-Dieter Theissen
 Herr Martin Bärwolf
 Herr Edgar Weinert
 Herr Hans-Jürgen Badziura
 Herr Mattias Bartmann
 Herr Rolf Mielke
 Frau Heike Müller

Schriftführer/in:

Frau Birgit Stoltefaut

Abwesend:

Ausschussmitglieder mit Stimmrecht:

Ratsherr Oliver Fröhling	CDU
Ratsherr Stefan Pietzner	CDU
Frau Karin Löhr	SPD

Beginn: 16:15 Uhr

Ende: 18:35 Uhr

1. Vorstellung des Entwurfes zur Realisierung einer Wohnbebauung im Bereich östlich der ehemaligen Kaserne Baukloh zwischen der "Neuenhofer Straße" und der Straße "Am Schäferland"

Vorsitzender Cordt begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt zunächst Herrn Rothmann und Herrn Wiksner von Rothmann Immobilien, Herrn Würstlin vom Planungsbüro g8 aus Dortmund sowie die interessierten Anwohner. Er bittet Herrn Bärwolf, vor der Vorstellung des Entwurfes einige allgemeine Informationen zur Planung zu geben.

Herr Bärwolf berichtet, dass erste Untersuchungen zum zukünftigen Wohnbauflächenbedarf eine Wohnbebauung im Bereich östlich der ehemaligen Kaserne Baukloh rechtfertigen würden. Er betont jedoch, dass daraus zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Priorität dieser Wohnbaufläche vor potenziellen anderen Wohnbauflächen abgeleitet werden könne. Diese Prüfung solle im Rahmen der Aufstellung des neuen Flächennutzungsplanes für die Stadt Lüdenscheid erfolgen. Es handele sich deshalb heute um eine erste Vorstellung planerischer Entwürfe ohne eine entsprechende Beschlussvorlage. Er bittet Herrn Bartmann, zunächst die vorliegenden Untersuchungsergebnisse zum Wohnbauflächenbedarf darzustellen.

Herr Bartmann stellt anhand von Folien, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt sind, die Entwicklungen von Wohnflächenbedarf, Einwohnerzahlen, Wohnbauflächenreserven, der Migration und der Berufspendler dar. Er betont, dass insbesondere aufgrund der abnehmenden Haushaltsgrößen auch bei einem prognostizierten Rückgang der Einwohnerzahl in Lüdenscheid bis zum Jahr 2020 die Notwendigkeit der Erschließung weiterer Wohnbauflächen bestehe. Da anhand der vorliegenden Daten ein Nachholbedarf an Einfamilienhäusern bestehe, erscheine die diskutierte Fläche als ein möglicher, äußerst attraktiver und dennoch innenstadtnaher Standort. Dennoch könne zur abschließenden Beurteilung im Vergleich mit anderen potenziellen Bauflächen zunächst das Verfahren der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes abgewartet werden.

Vorsitzender Cordt bedankt sich für die Rahmeninformationen und erteilt Herrn Rothmann als potentiellen Vorhabenträger das Wort.

Herr Rothmann bedankt sich für die Möglichkeit, seinen Entwurf für eine mögliche Wohnbebauung persönlich vorstellen zu können. Er habe dieses Gebiet für seine Planungen gewählt, weil er für das Stadtgebiet Lüdenscheids dringenden Bedarf insbesondere an freistehenden Einfamilienhäusern in gehobener Kategorie für junge Familien sehe. Entsprechende Interessenten für das Baugebiet gebe es bereits. Als Grundstücksmakler habe er in den letzten Jahren die Erfahrung gemacht, dass eine Vielfalt von Käufern aus Lüdenscheid nur deshalb Grundstücke außerhalb der Stadt erworben hätten, da ein entsprechendes Angebot für

hochwertige Wohnbaugrundstücke in der Stadt fehle. Er betont, dass durch die Erschließung des Gebietes „Beim Hofe“ der demographische Faktor für die Stadt verbessert und die Abwanderungen und die Zahl der Berufspendler in die Stadt reduziert werden könnten. Den anwesenden Anwohnern sagt er zu, dass auf sie kaum Beeinträchtigungen zukommen würden.

Herr Rothmann bittet seinen Architekten, Herrn Würstlin vom Planungsbüro „g8“, die Entwürfe vorzustellen.

Herr Würstlin betont zunächst die besondere Bedeutung der Lage des geplanten Wohngebietes „Beim Hofe“. Durch diese müssten hohe Ansprüche an eine Planung gestellt werden, um das Landschaftsbild im Übergang zum Bauklohtal nicht mehr als notwendig zu beeinträchtigen. Die durch eine Bebauung entstehenden Eingriffe in den Naturhaushalt würden so gering wie möglich gehalten. Die Entwürfe würden die Topographie des Gebietes unterstreichen und die vorhandenen Wanderwegeverbindungen erhalten.

Anhand einer entsprechenden Präsentation stellt Herr Würstlin die Entwürfe für die geplante Wohnbebauung im einzelnen dar. Auf den ca. 4 ha Nettobauland würden ca. 60 – 80 Baugrundstücke mit einer Fläche von jeweils ca. 400 – 600 qm entstehen, so dass eine relativ lockere Bebauung realisierbar sei. Die Anzahl der Baugrundstücke sei derzeit noch variabel, da eine Aufteilung zwischen Doppel- und Einfamilienhäusern noch nicht feststünde. Es sei geplant, zwei Erschließungsstränge entlang der Höhenlinien von Nord nach Süd ansteigend zu realisieren. Allerdings werde bewusst keine direkte Verbindung für Kraftfahrzeuge zwischen der „Neuenhofer Straße“ und der Straße „Am Schäferland“ entstehen. Im Haupteingangsbereich des Gebietes seien 6 - 7 Mehrfamilienhäuser mit jeweils 3 Eigentumswohnungen geplant. Für alle Grundstücke würde der wertvolle, freie Blick ins Bauklohtal erhalten bleiben. Für die Entwässerung könne das vorhandene Pumpwerk nach entsprechender Anpassung genutzt werden. Auch das Regenwasser könne in diesem Gebiet durch die Schaffung von zwei zentralgelegenen Mulden-Rigolen-Anlagen wieder versickert werden. Zum erhaltenswerten Mischwald sei ein gestufter Waldsaum als Schutzstreifen geplant.

Vorsitzender Cordt bedankt sich für die ausführlichen Erläuterungen bei den Herren Rothmann und Würstlin.

Ratsherr Sager bittet, die Vorgaben des Landschaftsplanes, der für den Bereich ein Landschaftsschutzgebiet festsetze, bei der Entscheidung über eine mögliche Bebauung zu berücksichtigen. Er würde es begrüßen, wenn hier und heute dem Vorhaben die Zustimmung versagt würde. Vorsitzender Cordt weist darauf hin, dass es sich lediglich um eine Vorstellung handle. Zur Frage des festgesetzten Landschaftsschutzgebietes antwortet Herr Bärwolf, dass im Rahmen eines Bebauungsplanverfahrens die Belange des Landschaftsschutzes mit berücksichtigt würden und im übrigen der Landschaftsplan für zu bebauende Bereiche hinter die Festsetzungen des Bebauungsplanes zurücktrete.

Auf Nachfrage betont Herr Rothmann noch einmal, dass lediglich die 6 - 7 Mehrfamilienhäuser mit jeweils 3 Wohnungen geplant seien. Sämtliche Wohnungen erhielten separate Eingänge. Die maximale Höhe der Häuser werde zweigeschossig sein, dabei sei in der Regel lediglich talseitig eine Zweigeschossigkeit vorgesehen, hangseitig seien die Häuser eingeschossig.

Herr Brinker von der Interessengemeinschaft Baukloh bedankt sich für die Möglichkeit, an der Vorstellung des Entwurfes persönlich teilnehmen zu können. Er regt an, die in den Plänen sehr massiv wirkende Bebauung noch einmal zu überdenken, da sie die umliegende, sehr lockere Bebauung beeinträchtige. Auch in den Wortbeiträgen weiterer Bürger aus der Nachbarschaft kommen entsprechende Bedenken zum Ausdruck.

Vorsitzender Cordt stellt zusammenfassend fest, dass die vorgestellten Entwürfe lediglich mögliche Planungen darstellten und die grundsätzliche Frage einer Bebauung im Rahmen des Verfahrens zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes geklärt werden müsse. Im Rahmen dieses Verfahrens erhielten die Anwohner auch noch einmal die Möglichkeit, vorhandene Anregungen und Bedenken zu äußern.

Vorsitzender Cordt bittet die Interessengemeinschaft, sich bei weiteren Fragen zu dem vorgestellten Entwurf direkt an Herrn Rothmann zu wenden. Sollte noch Erläuterungsbedarf zu den Ausführungen von Herrn Bartmann zur demographischen Entwicklung bestehen, so stehe die Verwaltung hierfür zur Verfügung.

Er bedankt sich bei Herrn Rothmann und Herrn Würstlin für die ausführliche Darstellung des Planungsentwurfes und bei der Interessengemeinschaft Baukloh und den Anwohnern für ihr Interesse.

**2. Bebauungsplan Nr. 627 "Schule Wefelshohl", 2. Änderung sowie die 120. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich dieses Bebauungsplanes;
Aufstellungs- und Einleitungsbeschluss
Vorlage: 197/2005**

Ohne Diskussion fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

- I. Gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. Juni 2004 (BGBl. I S. 1359) soll der Bebauungsplan Nr. 627 „Schule Wefelshohl“, 2. Änderung für das nachstehend abgebildete Plangebiet aufgestellt werden.
- II. Gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 des Baugesetzbuches (BauGB) soll die 120. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich dieses Bebauungsplanes eingeleitet werden.
- III. Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung im Sinne des Ratsbeschlusses vom 28.04.1980 durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	./.
Enthaltungen:	./.

**3. Bebauungsplan Nr. 508 "Stucken", 4. Änderung;
Satzungsbeschluss
Vorlage: 176/2005**

Ohne Diskussion empfiehlt der Ausschuss dem Rat der Stadt folgenden

Beschluss:

- I Es wird festgestellt, dass aus der Öffentlichkeit sowie von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange keine abwägungsrelevanten Stellungnahmen vorgetragen wurden.
- II Gemäß 10 Absatz 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 24.06.2004 (BGBl. I S. 1359) sowie der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.02.2004 (GV. NW S. 96) wird die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 508 „Stucken“ vom Rat der Stadt Lüdenscheid als Satzung und die Begründung vom hierzu beschlossen.
- III Der Bebauungsplan Nr. 508 „Stucken“, 4. Änderung wird mit dem Tage der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses des Rates der Stadt Lüdenscheid sowie von Ort und Zeit der öffentlichen Einsichtnahme rechtsverbindlich.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15
Nein-Stimmen: ./.
Enthaltungen: ./.

4. Berichtswesen, hier: Mündliche Berichte

- E N T F Ä L L T -

5. Bekanntgaben, Beantwortung von Anfragen und Anfragen

5.1. Bekanntgaben

5.1.1. Altlastensanierung "Bahnhof Brügge"

Herr Badziura gibt bekannt, dass zwischenzeitlich die Verträge mit dem Altlastensanierungsverband unterschrieben seien. Die Stadt müsse lediglich 20 % der entstehenden Kosten selbst tragen. Die Ausschreibung der Arbeiten laufe bereits, so dass voraussichtlich im Oktober mit den Abrissarbeiten des Gebäudes und dem anschließenden Bodentausch begonnen werden könne. Geplant sei, die Sanierungsarbeiten bis Ende Dezember fertig zu stellen.

Die Ausschussmitglieder nehmen zustimmend Kenntnis.

5.1.2. Zeitplan "Endbericht Einzelhandelskonzept"

Herr Bartmann berichtet, dass das Planungsbüro den abschließenden Bericht immer noch nicht fertiggestellt habe. Geplant sei nun eine Vorstellung in der Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung und Umwelt im Oktober oder im November.

Die Ausschussmitglieder nehmen Kenntnis.

5.1.3. Sachstand "Zebrastreifen"

Frau Müller gibt bekannt, dass die technische Umsetzung für die Realisierung des interaktiven Zebrastreifens von Stephan Sous große Probleme bereite. Es sei bisher noch keine Lösung gefunden worden, wie die Einlassung in die Fahrbahndecke umgesetzt werden könnte. Sie führt weiter aus, dass Herr Sous darüber informiert sei, dass die Stadt Lüdenscheid auch weiterhin an der Umsetzung des Projektes interessiert sei. Herr Sous versuche seinerseits Partner zu finden, die zunächst die Produktentwicklung realisieren würden. Einen Förderantrag bei der Kulturstiftung NRW habe er bereits gestellt.

Die Ausschussmitglieder bitten um Information, sobald es einen neuen Sachstand in dieser Angelegenheit gibt.

5.1.4. Maßnahmen zur Verkehrssicherungspflicht im Waldgebiet "Am Wittberge - Ziegenkopf"

Herr Badziura gibt bekannt, dass der im Bereich „Am Wittberge – Ziegenkopf“ vorhandene städtische Nadelbestand vermehrt zu Beschwerden der Anwohner geführt habe. Da die Stadt in diesem Bereich zur Verkehrssicherung verpflichtet sei, werde nun kurzfristig eine Durchforstungsmaßnahme dort durchgeführt. Er betont, dass es sich dabei keinesfalls um eine Fällung des gesamten Nadelbaumbestandes handle.

Die Ausschussmitglieder nehmen Kenntnis.

5.1.5. Pflegearbeiten an Naturdenkmälern

Herr Badziura teilt mit, dass der Märkische Kreis für die Unterhaltung von Naturdenkmälern zuständig sei. Dieser habe nun mitgeteilt, dass dringende Pflegearbeiten an zwei Naturdenkmälern im Stadtgebiet kurzfristig durchgeführt werden müssten. Dabei handele es sich um eine Rotbuche an der Höh und eine Eiche in der Mintenbecker Straße. Herr Badziura betont, dass der Stadt dadurch keinerlei Kosten entstünden.

Die Ausschusssmitglieder nehmen Kenntnis.

5.1.6. Jahresbericht der Verbraucherzentrale Lüdenscheid

Herr Badziura teilt mit, dass die Verbraucherzentrale ihren Bericht für das Jahr 2004 fertiggestellt habe. Einige Exemplare lägen für interessierte Ausschusssmitglieder zur Mitnahme bereit.

5.2. Beantwortung von Anfragen

5.2.1. Mehrfamilienhäuser "Am Kettenberg"

Herr Weinert trägt in Beantwortung der Anfrage von Herrn Hoffmann in der Sitzung des Ausschusses vom 18.05.2005 bzgl. der geplanten Nutzung der leerstehenden Mehrfamilienhäuser in der Straße „Am Kettenberg“ folgendes vor:

„Die Verwaltung ist im Rahmen des Obdachlosenraumkonzeptes bemüht, unter anderem die stadteigenen Häuser Kettenberg 9, 11, 13 und 15 zu vermarkten. Die Häuser Kettenberg 11, 13 und 15 sind als Dreierblock aneinander gebaut, Haus Nr. 9 ist ein Einzelgebäude. Einige Wohnungen waren zunächst noch bewohnt, zwischenzeitlich sind aber alle Gebäude freigezogen und die restlichen Mieter haben neue Unterkünfte erhalten.

Trotz der Veröffentlichung von Verkaufsinseraten in beiden Lüdenscheider Tageszeitungen (gesamtes Erscheinungsgebiet !) und direkter Angebote an verwaltungsbekannte Bauträger, Privatpersonen sowie ca. 250 Wohnungsgesellschaften im westfälischen Bereich konnte bislang kein Käufer gefunden werden.

Das Gebäude Kettenberg 9 ist zusätzlich bereits mehrfach separat Privatpersonen angeboten worden; bisher jedoch ebenfalls ohne Erfolg.

Nach Auffassung der Verwaltung sind an allen Gebäuden erhebliche Sanierungsmaßnahmen durchzuführen, die in einem gewissen Rahmen bei der Kaufpreisvorstellung der Stadt bereits berücksichtigt wurden.

Nach Auskunft des Geschäftsführers der Mark Wohnungsgesellschaft plant die Gesellschaft eine bauliche Aufwertung ihrer Gebäude erst nach entsprechender Aufwertung des Wohnumfeldes.

Seitens der Verwaltung ist weiterhin ein Verkauf vorgesehen.“

Als aktuellen Sachstand ergänzt Herr Weinert, dass sich zwischenzeitlich eine Privatperson für den Erwerb der städtischen Häuser interessiere.

Die Ausschussmitglieder nehmen Kenntnis und bitten bei Veränderungen um weitere Information.

5.2.2. Förderprogramm "Solarsiedlungen"

Herr Badziura teilt in Beantwortung der Anfrage von Herrn Hoffmann in der Sitzung des Ausschusses vom 18.05.2005 mit, dass er zwischenzeitlich beim Ministerium angefragt habe, um einen Referenten von dort zu diesem Thema zu bekommen. Durch den Regierungswechsel sei man jedoch dort nicht sicher, wie dieses Thema weiter gehandhabt werde. Daher habe man vorgeschlagen, zunächst abzuwarten und zugesagt, dass nach Klärung des weiteren Vorgehens das Ministerium unaufgefordert Kontakt mit der Stadt zur Terminabsprache aufnehme.

Die Ausschussmitglieder nehmen zustimmend Kenntnis.

5.2.3. Ventilatoren im Rathaustunnel

Herr Badziura beantwortet die Anfrage von Herrn Klute aus der Sitzung des Ausschusses vom 22.06.2005 bzgl. der Ventilatoren im Rathaustunnel wie folgt:

Die turbinenähnlichen Ventilatoren im Rathaustunnel seien Entrauchungsventilatoren, deren Funktion halbjährlich geprüft werde. Eine Messung der Emissionen bezüglich der Feinstaubbelastung werde im Rathaustunnel nicht vorgenommen.

Herr Klute bedankt sich für die Beantwortung.

5.2.4. Abwassergebühren und "Gießwasserparagrah"

Herr Badziura verliest in Beantwortung der Anfrage von Ratsherrn Oettinghaus in der Sitzung des Ausschusses am 22.06.2005 bzgl. der Abwassergebühren und des sog. „Gießwasserparagrafen“ die in der Anlage beigefügte schriftliche Beantwortung des Stadtentwässerungsbetriebes Lüdenscheid AöR.

Ratsherr Oettinghaus bedankt sich für die ausführliche Beantwortung.

5.2.5. Platanenhain auf dem Rathausplatz

Herr Badziura beantwortet die Frage von Herrn Klute aus der Sitzung des Ausschusses vom 22.06.2005 bzgl. der möglichen Beschädigung der Pumpe durch die losen Steine an den Pflanzöffnungen der Platanen wie folgt:

Das Weitertragen des auf die Pflanzöffnungen aufgebrachten Materials sei bisher nur möglich gewesen, weil zunächst zuviel aufgebracht worden sei. Der STL habe nun bereits begonnen, das überschüssige Material zu beseitigen. Zudem habe eine Rücksprache mit dem Hersteller ergeben, dass kleine Steine die Pumpe nicht beschädigen könnten, da sie vorher in einem Sieb aufgefangen würden.

Herr Klute bedankt sich für die Antwort.

5.3. Anfragen

- E N T F Ä L L T -

gez. Cordt
Vorsitzender

gez. Stoltefaut
Schriftführerin

Wohnflächenbedarf

1.	Im GEP-Verfahren 1995 festgestellter Bedarf für 1995 - 2015:	~ 118 ha
	Hiervon bis heute umgesetzt:	48,9 ha
	Dies entspricht einem Jahresdurchschnittswert von:	~ 4,9 ha
2.	Verbleibende Reserven gem. GEP-Verfahren:	~ 73,1 ha
	Davon kurzfristig verfügbar (durch Bauleitplanung gesichert):	~ 8,0 ha
	In Aufstellungsverfahren:	~ 2,0 ha
3.	Einwohnerzahl 2005 (LDS):	79.379
	Einwohnerzahl 2020 gemäß Planungsmodell:	~ 76.000 - ~ 79.000
4.	Haushaltsgröße im GEP-Verfahren	2,25
	Haushaltsgröße 2004 (Bezirksregierung)	~2,1
	Haushaltsgröße 2020 (Bezirksregierung)	~2,0
5.	Überschlägige Wohnflächenbedarfsberechnung bis 2020:	~ 45 - 55 ha
	Dies entspricht einem durchschnittlichem Jahresbedarf von:	3.0 - 3,5 ha

Einwohnerentwicklung

Ausgangsbasis: 79.379 Einwohner (LDS, Januar 2005)

Jahr	Nullvariante Variante 1 Basisbevölkerung ohne Zuwanderung	Planungsvariante Variante 2 Geringe Zuwanderungsgewinne + 100 / Jahr	Planungsvariante Variante 3 Moderater Anstieg der Zuwanderungsgewinne von 100 auf 300 / Jahr	Variante 4 Starker Anstieg der Zuwanderungsgewinne von 150 auf 500 / Jahr
2005	79.379	79.379	79.379	79.379
2010	78.390	78.904	79.108	79.672
2015	76.972	78.018	78.950	80.717
2020	75.120	76.710	78.704	81.557

Hierbei enthaltene Veränderung
aus der Zuwanderung 2002 - 2020

Einwohner 2020
17.950.272
449.342
76.000 - 79.000

Einwohner 2002
18.052.092
457.079
80.509

Zuwanderung im Vergleich:
NRW
MK
Lüdenscheid

Stadt Lüdenscheid
Amt für Stadtplanung, Umwelt und Verkehr
Bauleitplanung und Städtebau

Folie 2

PA FOLIE 2a 0609

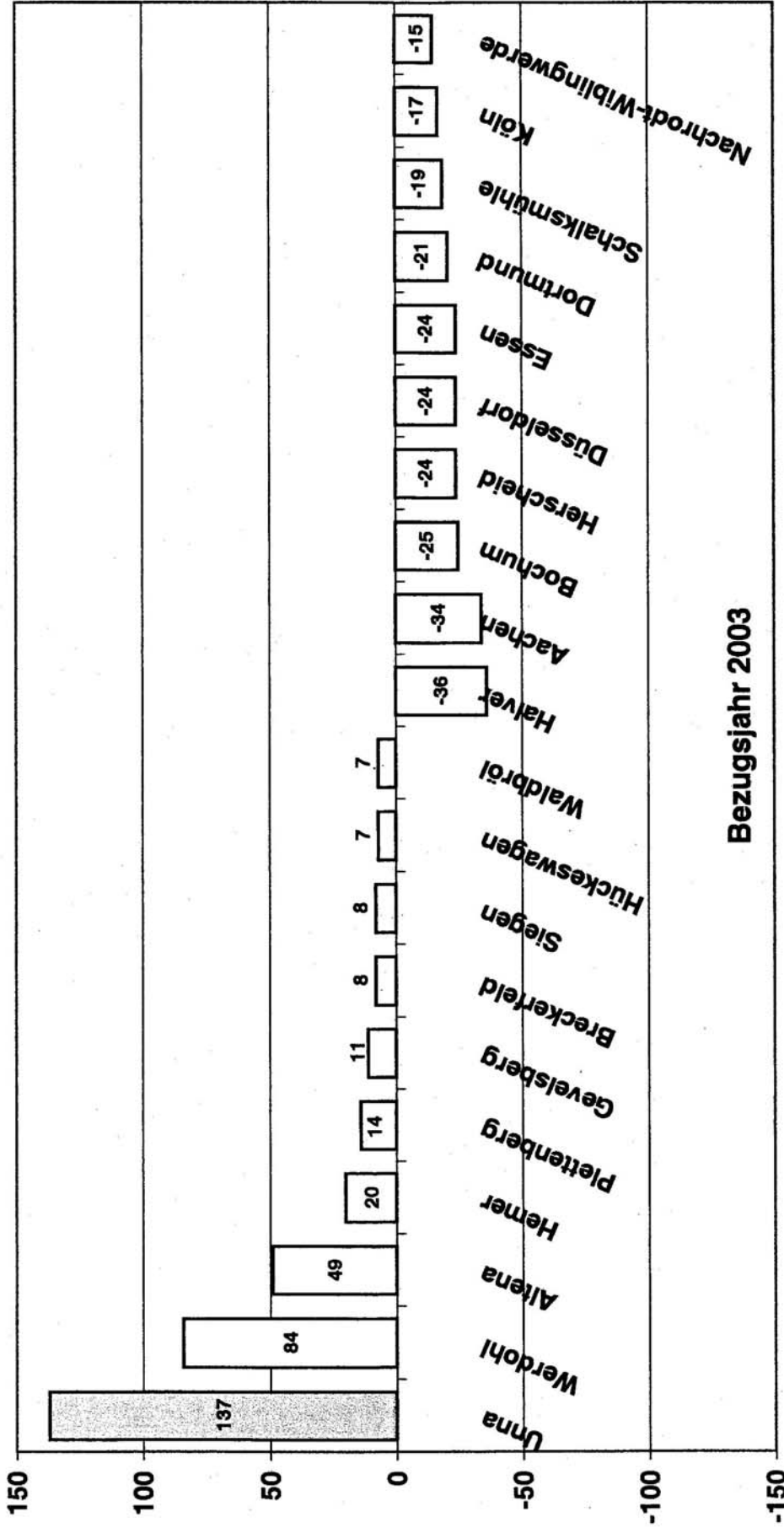
Wohnbaulandreserveflächen gemäß GEP

Bauleitplanung / Flächennutzungsplan	Stand 1995 ha	Rest aktuell ha
Dickenberg	9,0	9,0
Eggenscheid	5,0	5,0
Heerwiese	0,9	
Vogelberg I	13,5	
Vogelberg II	20,2	6,5
Othlinghausen Schierey	7,0	
Othlinghausen / Übergang Hochfläche	3,8	3,8
Brüninghausen	1,0	1,0
Brügge Opderbeckstraße	0,8	0,8
Hellersen Nord	3,0	
Hellersen Süd	6,0	
Ausweisung GEP		
Othlinghausen Hochfläche	40,0	40,0
Wettringhof	7,0	7,0
Heerwiese	3,0	
Buckesfeld	2,0	
Summen	122,2	73,1

Wohnflächengröße pro Wohnung im Durchschnitt

	1990	2004	Zunahme 1990 - 2004
Lüdenscheid	76,6 m ²	78,1 m ²	1,5 m ²
Halver	83,5 m ²	86,1 m ²	2,6 m ²
Märkischer Kreis	81,8 m ²	83,7 m ²	1,9 m ²
NRW	82,1 m ²	84,3 m ²	2,2 m ²

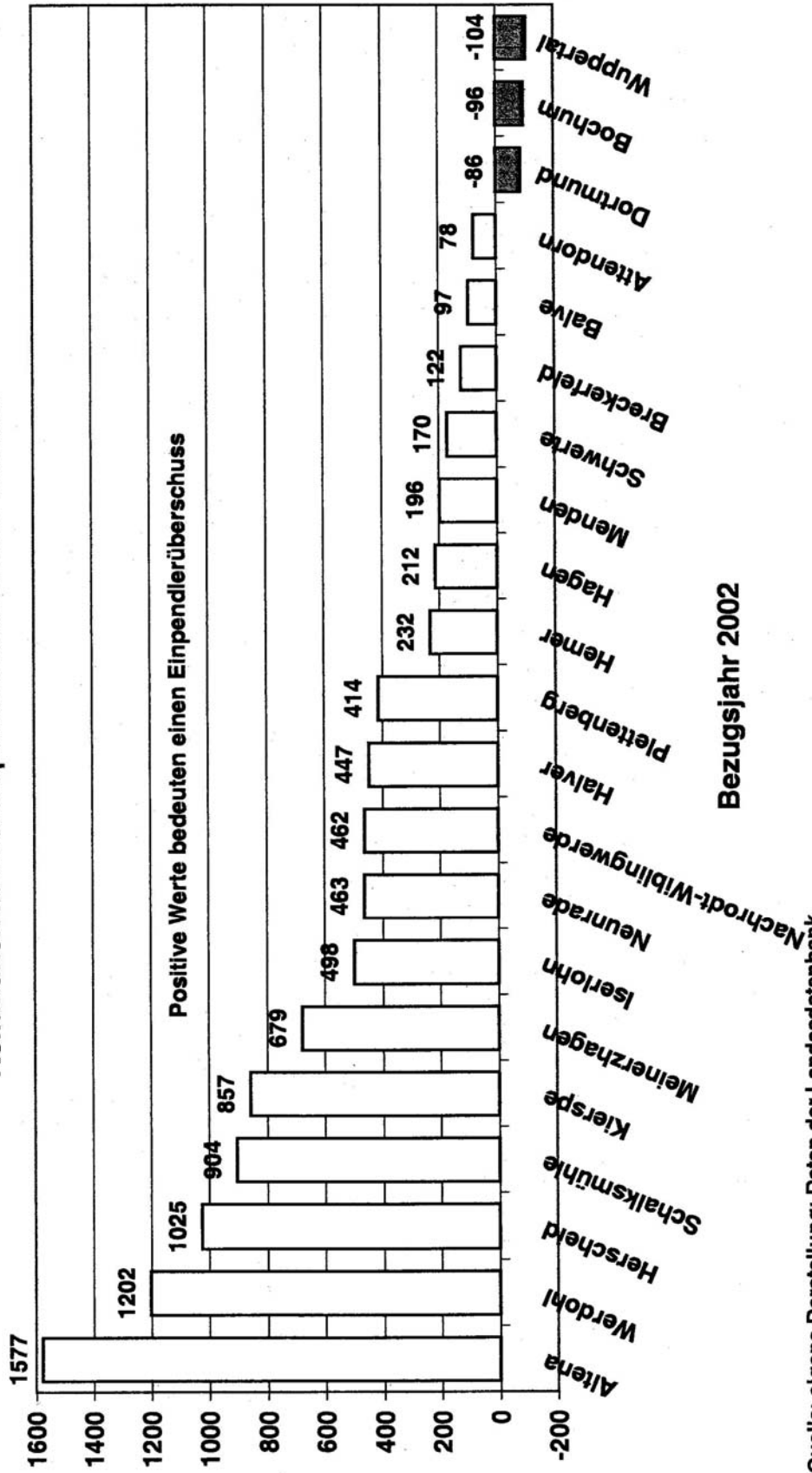
Kommunen mit den 10 höchsten negativen und positiven Wanderungssalden



Bezugsjahr 2003

Quelle: eigene Darstellung; Daten der Landesdatenbank

Kommunen mit Berufspendlersalden über 75 Fälle



Quelle: eigene Darstellung; Daten der Landesdatenbank

Anlage 2

SFL

SEL

EINGANG bei Sta. 61		
11. Sep 2005		
611	612	613

Stadtentwässerungsbetrieb
Lüdenscheid -AöR
Postfach 2760
58477 Lüdenscheid
Lennestraße 2
58507 Lüdenscheid
Telefon 02351 1570

Stadt Lüdenscheid
Amt für Stadtplanung, Umwelt und
Verkehr
Frau Stoltefaut / Frau Spindler
Rathausplatz 2
58507 Lüdenscheid

*zur
Beantwortung
am 7.09.2005*

Ihr Gesprächspartner
Herr Lorkowski
Telefon 02351/157-205
Telefax 02351/157-74-205
Josef.Lorkowski@swls.de

01.09.2005

Stellungnahme zur Anfrage der AfL
Ausschuss für Stadtplanung und Umwelt am 22.06.05
7.3.1 Abwassergebühren und Gießwasserparagrah
Erinnerung vom 30.08.2005

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihr Schreiben und Ihre Erinnerung ist fälschlicher Weise an die Stadtwerke adressiert worden. Fragen zu Entwässerungsgebühren werden vom Stadtentwässerungsbetrieb Lüdenscheid -AöR beantwortet

Den Begriff "Gießwasserparagrah" gibt es in der Lüdenscheider Entwässerungs- bzw. Entwässerungsgebührensatzung nicht.

Die Entwässerungsgebührensatzung der Stadt Lüdenscheid sieht aber sehr wohl eine Gebührenermäßigung auf Antrag vor. (§ 3 Abs.5)

Voraussetzung ist, dass ein entsprechender Nachweis über den Grund und die Höhe der nicht abgeleiteten Wassermengen vorgelegt wird. Zudem muss eine Bagatellgrenze von 15 m³ pro Jahr überschritten sein, um den Verwaltungsaufwand in einem vertretbaren Rahmen zu halten. Ein Nachweis kann über den Einbau einer gesonderten Wasseruhr oder sonstige Meßeinrichtung geführt werden. Diese Verfahrensweise ist NRW-üblich und durch Verwaltungsgerichte bestätigt.

In Lüdenscheid erfolgen in zahlreichen Fällen Gebührenreduzierungen durch herausrechnen von nicht abgeleiteten Wassermengen, insbesondere bei Gewerbe- und Landwirtschaftsbetrieben und private Schwimmbadbetreiber.

Mit freundlichen Grüßen

Stadtentwässerungsbetrieb
Lüdenscheid -AöR-

J. Lorkowski
i. A. Josef Lorkowski